Kostenfalle Zahn!

In meinem Artikel Ende letzten Jahres (ZWP 12/17) hatte ich auf ein Internetportal www.kostenfalle-zahn.de der Verbraucherzentralen hingewiesen, das, gefördert durch das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz, Patienten "unabhängige Informationen und Spartipps zu kostenpflichtigen Extras beim Zahnarzt" liefert.

Während es in diesem Artikel um die dort veröffentlichten Tipps für Verbraucher ging, habe ich jetzt ein vom 13. März 2018 datierendes Positionspapier aus der gleichen Quelle entdeckt, das Forderungen an die Politik und Gesetzgebung richtet. Worum geht es? Die Verbraucherzentrale schreibt dazu:

Eine repräsentative Umfrage des Projektes "Kostenfalle Zahn" zu kostenpflichtigen Zusatzleistungen beim Zahnarzt ergab Anfang 2017:

- 39 Prozent der 1.000 Befragten gaben an, vor Behandlungsbeginn nicht schriftlich über die Kosten informiert worden zu sein.
- 45 Prozent gaben an, die Kostenübernahme nicht wie vorgeschrieben schriftlich bestätigt zu haben,
- 26 Prozent gaben an, keine Informationen zu Kassenalternativen erhalten zu haben,
- 32 Prozent gaben an, nicht über mögliche Nachteile der kostenpflichtigen Leistung aufgeklärt worden zu sein.

Mehr als 70 Prozent der Beschwerden, die auf dem Portal abgegeben wurden, bemängeln eine unzureichende Aufklärung über die wesentlichen Aspekte der Behandlung. Die vorhandenen Regelungen (u.a. therapeutische und wirtschaftliche Aufklärung vor Behandlungsbeginn laut § 630 BGB, schriftliches Einverständnis in die kostenpflichtige Behandlung laut § 4 BMV-Z) werden also, zumindest teilweise, nicht eingehalten.

Dies deckt sich leider mit den Beobachtungen, die ich während meiner Praxisberatungen mache, und ich möchte die

Zahnarztpraxen, denen ich seit mittlerweile 26 Jahren mit meiner Arbeit verbunden bin, auf gesetzgeberische Maßnahmen hinweisen, die wegen der wirklich schleppenden Umsetzung der seit Februar 2013 gesetzlich geforderten Patientenaufklärung drohen. Im Positionspapier der Verbraucherzentrale werden Forderungen gestellt, von denen ich einige nachfolgend vorstellen möchte:

• Recht auf Behandlungsvertrag gesetzlich verankern

Die Verbraucherzentrale NRW fordert, dass eine schriftliche Einwilligung bei kostenpflichtigen Zusatzleistungen nicht nur im Bundesmantelvertrag-Zahnärzte (BMV-Z, § 4 Absatz 5), sondern auch im Gesetz verankert wird (§ 630c Abs. 3 BGB). Neben der bereits bestehenden Verpflichtung zur schriftlichen Kostenaufklärung hat der Zahnarzt dann auch eine schriftliche Zustimmung vor dem kostenpflichtigen Behandlungsbeginn einzuholen. Tut er das nicht, sollte der Zahnarzt seinen Vergütungsanspruch verlieren.

• Keine weitere Privatisierung der Zahnmedizin

Die Verbraucherzentrale NRW fordert, die Zahnmedizin nicht noch weiter zu privatisieren. Vielmehr muss kontinuierlich geprüft werden, ob Leistungen mit medizinischem Nutzen in den Einheitlichen Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen aufgenommen werden. Um das Sachleistungsprinzip nicht weiter auszudünnen, darf zudem das Festzuschusssystem nicht auf weitere Leistungsbereiche ausgedehnt werden. In der Zahnärzteschaft und in der Politik gab es immer wieder Ideen, die Behandlung mit Zahnersatz oder sogar die gesamte zahnärztliche Behandlung aus der gesetzlichen Krankenversicherung auszuschließen.

• Qualitätssicherung durch Erfassung und Bewertung privater Leistungen

Die Verbraucherzentrale NRW fordert, die Qualitätssicherung durch eine routinemäßige Erfassung privater Zusatzleistungen zu verbessern. Weil die Abrechnungen nicht an die Krankenkassen übermittelt werden, fehlt eine Möglichkeit der Erfassung und Überprüfung der privaten zahnärztlichen Leistungen. Deshalb ist eine routi-

nemäße Übermittlung der Abrechnungsdaten, das heißt auch der GOZ-Leistungen, und eine Einbeziehung aller GKV-finanzierten Leistungen in die Qualitätssicherung nötig.

Bei aller spontan gefühlten Ablehnung weiterer Reglementierung des Berufsstands sollte man beachten, dass dieses Positionspapier von einem Bundesministerium gefördert wurde – die Ergebnisse also sicher von den Gesetzgebungsorganen zur Kenntnis genommen werden.

Deswegen mein Appell: Nehmen Sie die Patientenaufklärung ernst und bemühen Sie sich um eine für Sie praktikable Lösung.

Gerne stelle ich Ihnen eine unter meiner Federführung entwickelte Softwarelösung zur Patientenaufklärung in einer Online-Präsentation vor — ein Anforderungsformular ist unter **www.synadoc.ch** zu finden.

INFORMATION

Synadoc AG

Gabi Schäfer Münsterberg 11 4051 Basel, Schweiz Tel.: +41 61 5080314 kontakt@synadoc.ch www.synadoc.ch



DAS EINZIGE, WAS GEGEN ADMIRA FUSION SPRECHEN KÖNNTE, SIND SIE.



Neu: Keramik pur zum Füllen.

Nichts als beeindruckende Vorteile:

- 1) Keine klassischen Monomere, keine Restmonomere!
- 2) Unerreicht niedrige Polymerisationsschrumpfung!
- 3) Universell einsetzbar und total vertraut im Handling!

Und vielleicht sagen Sie uns jetzt, was dagegen sprechen könnte. Falls Sie etwas finden.



